

Kreiswahlbüro  
1116

Gummersbach, 03.05.2004

## 1. Europawahl am 13.06.2004

### **hier: Benachrichtigung über die statistische Auswertung der Briefwahl**

Nach § 3 S. 3 Wahlstatistikgesetz (WStatG) sind die Wahlberechtigten in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass der Wahlbezirk oder der Briefwahlbezirk in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen wird.

Bei der Einbeziehung eines Urnenwahlbezirkes geschieht dies durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Dies ist jedoch bei der Briefwahl nicht möglich, da

1. beim Versenden der Wahlbenachrichtigungskarten nicht bekannt ist, wer an der Briefwahl teilnimmt und
2. die Briefwahl bereits vor dem Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte beantragt werden kann.

In der Gemeinde Marienheide wird die Briefwahl anlässlich der Europawahl 2004 statistisch ausgewertet. Mit der Gemeinde Marienheide, Herrn Eggert, wurde heute folgende Vorgehensweise abgestimmt:

1. Bekanntgabe der Einbeziehung der Briefwahl in die statistische Auswertung im „Rundblick“, Erscheinungsdatum: 05.05.2004. Der „Rundblick“ wird an alle Haushalte der Gemeinde Marienheide ausgeliefert
2. Information über die statistische Auswertung der Briefwahl im Internetangebot der Gemeinde Marienheide
3. Aushang einer entsprechende Information an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Marienheide.

Auf eine Beifügung eines Schriftstücks bei der Versendung der Briefwahlunterlagen an alle Briefwähler wird verzichtet, da befürchtet werden muss, dass aufgrund der Menge der Informationen, die den Briefwahlunterlagen beigefügt werden, eine Verwirrung des Wählers entsteht.

  
Steiniger